

Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch kleiner oder gleich 10.000 kWh:

	Arbeitspreis ¹ ct / kWh		Grundpreis ² EUR / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1 bis 3.000 kWh	12,01	14,29	117,44	139,75
Stufe 2 ab 3.001 kWh	11,45	13,63	154,09	183,37

Zwischen den Stufen erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden. Die Brutto-Preise verstehen sich inkl. 19 % gesetzlicher MwSt. und sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:

	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Konzessionsabgabe	0,2200 ct / kWh	0,2200 ct / kWh
Erdgassteuer gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG	0,5500 ct / kWh	0,5500 ct / kWh
CO₂ Preis Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,9977 ct / kWh	1,1791 ct / kWh
Speicherumlage	0,2890 ct / kWh	0,0000 ct / kWh

Es gilt die **Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)** sowie die Ergänzenden Bedingungen der Köthen Energie GmbH zur GasGVV.

¹ Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelpunktes, ggf. Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Konzessionsabgaben an Städte und Gemeinden (ggf. abweichend vom Ausweis aufgrund der Verbrauchsstufe sowie Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt/Gemeinde) gemäß Konzessionsabgabenverordnung und Gasspeicherumlage in jeweils veröffentlichter Höhe. Das von der Köthen Energie GmbH gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

² Der jeweilige monatliche Grundpreis wird täglich abgerechnet und beinhaltet die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Bei Fragen sind wir jederzeit erreichbar:

📧 www.koethenergie.de

☎ 03496 5055 55

✉ kundenservice@koethenergie.de

📍 Energie Laden am Markt 5, 06366 Köthen

Folgen Sie
uns auf:



Preise für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch kleiner oder gleich 10.000 kWh:

	Arbeitspreis ¹ ct / kWh		Grundpreis ² EUR / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1 bis 3.000 kWh	12,01	14,29	117,44	139,75
Stufe 2 ab 3.001 kWh	11,45	13,63	154,09	183,37

Zwischen den Stufen erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden. Die Brutto-Preise verstehen sich inkl. 19 % gesetzlicher MwSt. und sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:

	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Konzessionsabgabe	0,2200 ct / kWh	0,2200 ct / kWh
Erdgassteuer gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG	0,5500 ct / kWh	0,5500 ct / kWh
CO₂ Preis Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,9977 ct / kWh	1,1791 ct / kWh
Speicherumlage	0,2890 ct / kWh	0,0000 ct / kWh

Es gilt die **Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)** sowie die Ergänzenden Bedingungen der Köthen Energie GmbH zur GasGVV.

¹ Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelpunktes, ggf. Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Konzessionsabgaben an Städte und Gemeinden (ggf. abweichend vom Ausweis aufgrund der Verbrauchsstufe sowie Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt/Gemeinde) gemäß Konzessionsabgabenverordnung und Gasspeicherumlage in jeweils veröffentlichter Höhe. Das von der Köthen Energie GmbH gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

² Der jeweilige monatliche Grundpreis wird täglich abgerechnet und beinhaltet die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Bei Fragen sind wir jederzeit erreichbar:

📧 www.koethenergie.de

☎ 03496 5055 55

✉ kundenservice@koethenergie.de

📍 Energie Laden am Markt 5, 06366 Köthen

Folgen Sie
uns auf:



Preisblatt - Ersatzversorgung

Gültig ab 01.01.2026

Preise für die Ersatzversorgung für Sonstigen Bedarf mit mehr als 10.000 kWh / Jahr¹:

Ersatzversorgungspreise für Sonstigen Bedarf mit mehr als 10.000 kWh / Jahr	Energiepreis² ct / kWh netto	Grundpreis³ EUR / Monat / Zählpunkt netto
Der Energiepreis (netto) ermittelt sich monatlich aus dem arithmetischen Mittelwert der im jeweiligen Monat gültigen Preise des Produktes Day-Ahead and Weekend (End of Day) im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) am Spotmarkt der EEX, umgerechnet in Cent/kWh, zuzüglich 0,538 ct/kWh.		29,05
Das Entgelt erhöht sich um die Kosten für die Netznutzung (inkl. Konzessionsabgaben), Messung sowie den Messstellenbetrieb auf Basis der jeweils aktuell veröffentlichten Entgelte des örtlichen Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers, um einen Aufschlag für die Strukturierung der Ausspeisemengen, der der Höhe nach der jeweils aktuell veröffentlichten Bilanzierungsumlage des Marktgebietsverantwortlichen entspricht, um den CO ₂ -Emissionsaufschlag sowie um die Energiesteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, die Gasbeschaffungsumlage und die Gasspeicherumlage in der jeweils festgelegten Höhe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.		
Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis für die Ersatzversorgung um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe führt bei Wegfall von Steuern oder Abgaben zu einer entsprechenden Preisreduzierung.		

¹ Einschließlich aller Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM).

² Der Energiepreis wird kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

³ Der jeweilige monatliche Grundpreis wird täglich abgerechnet.

Bei Fragen sind wir jederzeit erreichbar:

@ [www.koethenergie.de](mailto:kundenservice@koethenergie.de)

☎ 03496 5055 55

✉ kundenservice@koethenergie.de

📍 Energie Laden am Markt 5, 06366 Köthen

Folgen Sie
uns auf:

